



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

137. Jahrgang

Mai 2020

Nr.05

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	112
Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes	113
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	116
Grundschulen und Mittelschulen	116
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	116
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	117
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	121
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)	121
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen	122
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren	123
Andere Regierungsbezirke	124
Schulaufsicht	124
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	125
Weitere Schritte zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen in Bayern	125
Schulbezogenes Besetzungsverfahren an Grundschulen und Mittelschulen	130

AKTUELLES

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Normal ist anders.“ – Auch wenn wir schrittweise wieder mit dem Präsenzunterricht an unseren Schulen beginnen können, so sind wir doch weit entfernt von dem, was wir bis vor einigen Wochen als normal bezeichnet haben.

Im Augenblick soll unser gemeinsames Ziel sein, so etwas Ähnliches wie einen schulischen Alltag und ein bisschen Normalität zu ermöglichen, indem wir wieder ein möglichst stabiles und verlässliches Unterrichtsangebot schaffen. Dazu ist die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wichtig, nun erst einmal schrittweise für einzelne Klassenstufen, nach den Pfingstferien dann für möglichst alle unsere Schülerinnen und Schüler, um sie noch in diesem Schuljahr in den Präsenzunterricht zurückzuführen. Ein Vorhaben, das von Ihnen allen einen hohen Einsatz, viel Engagement und Flexibilität fordern wird, zumal wir nicht absehen können, welche Auswirkungen die aktuellen Lockerungen in unserem Alltag auf das Infektionsgeschehen der nächsten Wochen haben wird.

Ein verlässliches Unterrichtsangebot ist das eine, aber „Schule ist mehr als Unterricht!“.

Unter diesem Motto haben wir zu Beginn des Schuljahrs 2019/20 die Medien über die aktuellen Entwicklungen an den Schulen in Schwaben informiert und wollten damit eigentlich aufzeigen, dass viele schulische Aktivitäten weit über den unmittelbaren Unterricht hinausreichen. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen wissen wir noch mehr als zuvor, dass die Schule ein Ort des Lernens ist, aber auch Ort der Begegnung, des sozialen Miteinanders, des Austauschs und der Gemeinschaft.

Dies gilt es nun verantwortungsvoll zu gestalten, damit alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und alle anderen Beschäftigten mit einem Gefühl der Sicherheit an unseren Schulen sein können. Dazu ist es unter Anderem zwingend notwendig, die vom Staatsministerium vorgegebenen Hygienemaßnahmen genau einzuhalten. (Näheres dazu finden Sie gleich unten.)

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist ein erster hoffnungsvoller Schritt, der Ihnen allen viel abverlangt und Sie auch in den nächsten Wochen weiter fordern wird.

Umso herzlicher möchten wir – das Team der Regierung von Schwaben – Ihnen allen danken, dass Sie vor Ort mit viel Engagement dafür Sorge tragen, dass der Unterrichtsbetrieb in der kommenden Zeit sukzessive wieder aufgenommen werden kann und sich dadurch wieder Perspektiven eröffnen.

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBI S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten.

Um im beginnenden Unterrichtsbetrieb¹ in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Innerer Schulbereich:

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
 - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

- **Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke²:**
 - Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
 - Förderschule: max. 9 Schülerinnen und Schüler
 - Realschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler

¹ Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung.

² Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- Gymnasium: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Berufliche Schulen: max. 15 Schülerinnen und Schüler

- **Besondere Sitzordnung:**
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst **festen Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden**
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Klassenzimmerwechsel**)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. **versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb**
- **kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb im herkömmlichen Sinne, aber Abgabe von Speisen zum Mitnehmen unter den genannten Voraussetzungen bzw. Automatenaufstellung möglich**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- **hygienisch sichere Müllentsorgung**
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - keine Desinfektion der Schule
 - keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**
 - eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
 - das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).
- Von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln** im öffentlichen Raum **wird abgeraten**, das **Augenmerk soll auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine **individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das **Tragen von** industriell gefertigtem **Mund-Nasen-Schutz** (MNS, OP-Masken) während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich.³

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

³ Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Dinkelscherben [Sch-Nr. 8782] Mittelschule Dinkelscherben [Sch-Nr. 8632]	260	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Mit voraussichtlich 188 Schülerinnen und Schülern im Bereich der Grundschule und 72 im Bereich der Mittelschule ist der Standort grundschullastig. Vor diesem Hintergrund wird für die Bewerberinnen und Bewerber das Lehramt an Grundschulen vorausgesetzt.</i>					
im Landkreis Augsburg	Grundschule Hiltenfingen [Sch-Nr. 8642]	88	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Deiningen [Sch-Nr. 8411] Mittelschule Deiningen [8897]	224	11	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Die Schülerzahlen liegen in der aktuellen Prognose ab dem Schuljahr nicht immer über 180. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig nicht über 180 liegen, würde die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ erfolgen.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Günzburg	Grundschule Wasserburg [Sch-Nr. 8895] Mittelschule Wasserburg [8735]	249	13	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Günzburg	Grundschule Burtenbach [Sch-Nr. 8707]	134	7	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Lindau (B)	Grundschule Laubenberg [Sch-Nr. 8783]	148	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Stötten a.Auerberg [Sch-Nr. 8845]	102	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Hörmann-Grundschule Mauerstetten [Sch-Nr. 8834]	118	7	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

¹⁾ Amtszulage 216,26 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Ludwig-Steub-Grundschule Aichach [Sch-Nr. 8593]	296	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Augsburg	Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Sch-Nr. 8662]	452	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Asbach-Bäumenheim [Sch-Nr. 8821] Mittelschule Asbach-Bäumenheim [Sch-Nr. 8894]	298	15	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
	<i>Die Grundschule Asbach-Bäumenheim trägt das Profil „Bilinguale Grundschule Englisch“. Von den Bewerberinnen und Bewerbern sind Erfahrungen in der Grundschule erwünscht.</i>				
im Landkreis Günzburg	Mittelschule Krumbach (Schwaben) [Sch-Nr. 8723]	410	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Altusried [Sch-Nr. 8952] Mittelschule Altusried [Sch-Nr. 8936]	398	19	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Fischen i.Allgäu-Ofterschwang [Sch-Nr. 8946] <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	220	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Hindelang [Sch-Nr. 8935] Mittelschule Hindelang [Sch-Nr. 8948] <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	242	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Mittelschule Immenstadt i.Allgäu [Sch-Nr. 8949]	364	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Füssen-Schwangau [Sch-Nr. 8822]	522	24	2.KR/ 2.KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Unterallgäu	Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Grönenbach [Sch-Nr. 8990] Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach [Sch-Nr. 8867] <i>Am Schulstandort Bad Grönenbach sind eine zweizügige Grundschule und eine ein- zügige Mittelschule eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.</i> <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	317	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Bärenkeller [Sch-Nr. 8556] Mittelschule Augsburg-Bärenkeller [Sch-Nr. 8503]	608	32	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Kaufbeuren	Schrader-Grundschule Kaufbeuren [Sch-Nr. 8555]	227	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

in der Stadt Kempton (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord [Sch-Nr. 8571]	273	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

¹⁾ Amtszulage 216,26 € | ²⁾ Amtszulage 279,25 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 25.05.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2020
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2020

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Informatik in der Mittelschule
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte (m/w/d) bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen in allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.05.2020
Donnerstag, 28.05.2020
Freitag, 05.06.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen** ist die Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) zum Schuljahr 2020/21 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Mittelschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Die Fachberaterin oder der Fachberater erhält für ihre bzw. seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 05.1994 (KWMBek S. 136).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.05.2020
Donnerstag, 28.05.2020
Freitag, 05.06.2020

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Ernährung und Gestaltung
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist eine Fachberaterstelle für das **Fach Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte mit entsprechender Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in der Mittelschule sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung) sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 25.05.2020

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 28.05.2020

Regierung von Schwaben:

Freitag, 05.06.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Weitere Schritte zur
Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts
an den Schulen in Bayern**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus
vom 05.05.2020, Az. ZS.3-BS4363.0/139/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sechs Wochen nach Einstellung des Unterrichtsbetriebs Mitte März sind letzte Woche die ersten Schülerinnen und Schüler in Bayern in den Präsenzunterricht zurückgekehrt.

Für Sie in verantwortlicher Position vor Ort war damit die große Herausforderung verbunden, innerhalb weniger Tage die Voraussetzungen für einen Unterrichtsbetrieb zu schaffen, der den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung trägt. Die Rückmeldungen aus den vergangenen Tagen zeigen, dass dies bayernweit sehr gut gelungen ist. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken!

Wir sind bei diesem ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bewusst zurückhaltend vorgegangen und haben ausschließlich die Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen einbezogen.

Die damit verbundenen positiven Erfahrungen wie auch die weiter rückläufigen Infektionszahlen in Bayern haben uns darin bestärkt, noch vor den Pfingstferien weitere, behutsame Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Erst nach den Pfingstferien sollen dann – soweit es das Infektionsgeschehen zulässt – alle Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht zurückkehren.

Bei allen Planungen steht weiterhin der Gesundheitsschutz der gesamten Schulgemeinschaft an oberster Stelle. Die bayerischen Schulen sollen auch künftig ein Raum sein, in dem sich die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte und alle anderen Beschäftigten sicher fühlen – dies ist mir auch persönlich ein großes Anliegen. Dies bedeutet aber auch, dass eine Rückkehr zu einem „Normalbetrieb“, wie wir ihn aus der Zeit vor Corona gewohnt sind, bis auf Weiteres erst einmal nicht möglich sein wird. Die Einhaltung des Hygieneplans, zu der beispielsweise auch die Organisation des Unterrichts mit in aller Regel halben Klassenstärken gehört, wird in der nächsten Zeit den Schulalltag

deutlich prägen. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig Nachsteuerungen erforderlich macht, die heute noch nicht absehbar sind. Dafür bitte ich weiterhin um Ihr Verständnis.

Auf der Basis dieser Überlegungen hat der Ministerrat in seiner heutigen Sitzung folgenden Zeitplan beschlossen, der bis Schuljahresende insgesamt noch drei weitere Schritte zur sukzessiven Ausweitung des Unterrichtsbetriebs umfasst:

1. Starttermin 11. Mai 2020

Zusätzlich zu den Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen kehren **ab dem 11. Mai**

- an den **Grundschulen die Jahrgangsstufe 4** sowie
- an den **weiterführenden und – soweit möglich – beruflichen Schulen** (ohne FOSBOS) auch die **Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss anstreben,**

in den Präsenzunterricht zurück.

In den „Vorabschlussklassen“ legen wir damit die weitere Basis für die im kommenden Jahr anstehenden Abschlüsse; in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen rückt insbesondere die Vorbereitung auf den Probeunterricht in den Fokus.

Der Unterricht erfolgt auch in diesen Klassen in i. d. R. geteilten Gruppen. Die konkrete organisatorische Umsetzung (z. B. täglicher Unterricht mit geteilten Gruppen; gestaffelter Unterrichtsbetrieb im tage- oder wochenweisen Wechsel) wird schulartspezifisch geregelt.

2. Starttermin 18. Mai 2020

Ab dem 18. Mai sollen schrittweise die Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgangsstufen der einzelnen Schularten einbezogen werden, die in aller Regel mehr Betreuung und Begleitung benötigen als ältere Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich zu den o. g. Jahrgangsstufen kehren daher ab dem 18. Mai

- an den Grundschulen die Jahrgangsstufe 1,
- an den Mittelschulen die Jahrgangsstufe 5,
- an den Realschulen und Gymnasien die Jahrgangsstufen 5 und 6,
- an den Wirtschaftsschulen jeweils die unterste Jahrgangsstufe und
- an der FOSBOS die Integrationsvorklassen

in den Präsenzunterricht zurück. Die Förderschulen orientieren sich, sofern sie nach dem Lehrplan der allgemeinbildenden Schulen unterrichten, jeweils an diesen Schularten. Abgesehen von den o. g. Ausnahmen sind berufliche Schulen in diesen Schritt nicht einbezogen.

An den Grundschulen ist – je nach den Möglichkeiten vor Ort – bis zum Beginn der Pfingstferien zudem ein pädagogisches Begleit- und Gesprächsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 und 3 vorgesehen, das ggf. auch die Eltern miteinbeziehen kann.

Um eine gleichmäßige Auslastung der Schulgebäude zu erreichen, erfolgt der Unterricht in diesen Jahrgangsstufen gestaffelt in geteilten Lerngruppen, die sich i. d. R. wöchentlich (im Einzelfall vor Ort ggf. auch tageweise) abwechseln („rollierendes System“).

3. Starttermin 15. Juni 2020

Am Montag nach den Pfingstferien schließlich soll – vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung beim Infektionsgeschehen – der Präsenzunterricht auch für alle übrigen Jahrgangsstufen an allen Schularten wieder aufgenommen werden. Ein wochenweise gestaffelter Unterrichtsbetrieb wird auch hier die Regel sein.

Abweichende Starttermine im Bereich der beruflichen Schulen (z. B. FOSBOS sowie Schulen des Gesundheitswesens und des sozialpflegerischen Bereichs) werden mit gesondertem Schreiben mitgeteilt.

Für die Jahrgangsstufen, die jeweils noch nicht in den Präsenzunterricht zurückgekehrt sind, sowie für die Teilgruppen, die aufgrund des „rollierenden Systems“ jeweils nicht im Präsenzunterricht beschult werden, setzen wir das „Lernen zuhause“ fort.

Auch die Notbetreuung wird weiter bestehen. Wie schon in den Osterferien soll auch während der Pfingstferien ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich weiß um die große Aufgabe, der Sie sich bei der organisatorischen und pädagogischen Umsetzung des oben skizzierten Zeitplans angesichts der notwendigen Hygienemaßnahmen gegenübersehen.

Ich weiß auch, dass Sie vor Ort eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen haben, die die für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzen – sei es der

Unterricht in den Abschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen, für den durch die Gruppenteilungen zusätzliche Raum- und Personalkapazitäten gebunden sind, sei es der Verzicht auf Lehrkräfte, die Risikogruppen angehören, im Präsenzunterricht, seien es die Angebote des „Lernens zuhause“ oder die Kapazitäten bei der Schülerbeförderung, die ggf. eine Abstimmung der Unterrichtszeiten mit den zuständigen Aufgabenträgern erfordern.

Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines bestimmten, aber durchaus flexiblen Rahmens ein möglichst stabiles und verlässliches Unterrichtsangebot, wenn auch vielfach in reduziertem Umfang, zu unterbreiten. Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Schulen bei der schulorganisatorischen Umsetzung ausreichend Spielräume erhalten, um die konkrete Situation vor Ort abbilden zu können.

Detaillierte schulartspezifische Informationen hierzu wie auch weitere Hinweise zum Thema Infektionsschutz (v. a. zur Maskenpflicht) bzw. Personaleinsatz gehen Ihnen in Kürze zu.

Wir alle wünschen uns, dass in unserem Alltagsleben möglichst bald wieder möglichst viel Normalität herrscht. Auch wenn ich Ihnen heute keine Rückkehr zur Normalität in Aussicht stellen kann: Mit dem heute beschlossenen Zeitplan rücken wir dem Ziel, noch in diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht zurückzuführen, ein gutes Stück näher. Diese Perspektive – und dies ist mir ganz besonders wichtig – fußt auch auf dem Bewusstsein, dass Schule auch als Ort der sozialen Interaktion, der Kommunikation und der Gemeinschaft eine besondere Bedeutung besitzt – eine Bedeutung von Schule, die vielen Schülerinnen und Schülern möglicherweise erst in den letzten Wochen so richtig bewusst geworden ist, die es angesichts der Corona-Pandemie allerdings besonders zu schützen gilt.

Umso herzlicher möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie vor Ort mit viel Engagement dafür Sorge tragen, dass der Unterrichtsbetrieb in der kommenden Zeit sukzessive wieder aufgenommen werden kann. Für Ihren Einsatz, Ihr Engagement und Ihre Flexibilität, die Ihnen immer wieder abverlangt wird, möchte ich mich auch an dieser Stelle – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – noch einmal ganz herzlich bedanken. Sie alle leisten Tag für Tag Großartiges und tragen so entscheidend dazu bei, dass dieses Schuljahr für unsere Schülerinnen und Schüler zwar ein denkwürdiges, aber kein verlorenes Schuljahr sein wird!

Bitte informieren Sie das Kollegium sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens.

Die Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Familie, Arbeit und Soziales, die Schulaufsichtsbehörden, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Privatschulträgerverbände erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line followed by a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo

Schulbezogenes Besetzungsverfahren an Grundschulen und Mittelschulen

Für das Schuljahr 2020/21 werden für einige freie Lehrerstellen Versetzungen und Neueinstellungen im Bereich des Lehramts Grundschulen und Mittelschulen schulbezogen unter Beteiligung der Schulleitung vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung eines Schulprofils zu verbessern. Das geht jedoch nur in den Fällen, in denen bereits jetzt sicher ist, dass an der Schule zum Schuljahr 2020/21 durch steigende Klassenzahl bzw. durch Abgang von Lehrkräften ein Personalbedarf entsteht. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Es können sich sowohl Versetzungs- als auch Neueinstellungsbewerberinnen und -bewerber auf dieselbe ausgeschriebene Stelle bewerben.

Für die Maßnahme gilt folgendes Verfahren:

1. Das zuständige Staatliche Schulamt und die Schulleitungen prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2020/21 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und meldet diese mittels des Online-Formulars „Schulbezogenes Verfahren – Stellenausschreibung“, das im Internetauftritt der Regierung von Schwaben vom 25.05.2020 bis zum 16.06.2020 unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ hinterlegt ist.
3. Nach der Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes werden die freien Stellen im Internetauftritt der Regierung von Schwaben für eine Woche (22.06.2020 bis 28.06.2020) unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ veröffentlicht.
4. In diesem Zeitraum können sich interessierte Grundschul-, Mittelschul- sowie Volksschullehrkräfte mittels eines Online-Formulars bewerben. Voraussetzung ist allerdings eine Beschäftigung bzw. Neueinstellung im Regierungsbezirk Schwaben.
5. Die gesammelten Bewerbungen werden ab dem 01.07.2020 durch die Regierung von Schwaben an das zuständige Staatliche Schulamt sowie die ausschreibende Schule weitergeleitet.

6. Die ausschreibende Schule erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen.

Wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt, gilt:

- *Lehrkräfte haben Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen können.*
- *Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber sind Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerbern vorzuziehen.*
- *Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang.*

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird für ein Bewerbungsgespräch Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs.1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG zugesagt. Die Schulleitung wird gebeten, die Reise zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.

7. Die Schulleitung legt dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens 09.07.2020 einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag sowie das unterschriebene Formblatt „Erklärung der Beschäftigungsabsicht“ vor. Diese Unterlagen übermittelt das Staatliche Schulamt der Regierung von Schwaben zum Vollzug bis spätestens 10.07.2020, soweit das Staatliche Schulamt nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Bestehen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen erhalten Sie über den Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter dem Punkt „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“.

Termine:

Veröffentlichung des Ausschreibungsformulars	25.05.2020 bis 16.06.2020
Veröffentlichung der freien Stellen	22.06.2020 bis 28.06.2020
Rückmeldung des Rankings	bis 09.07.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*